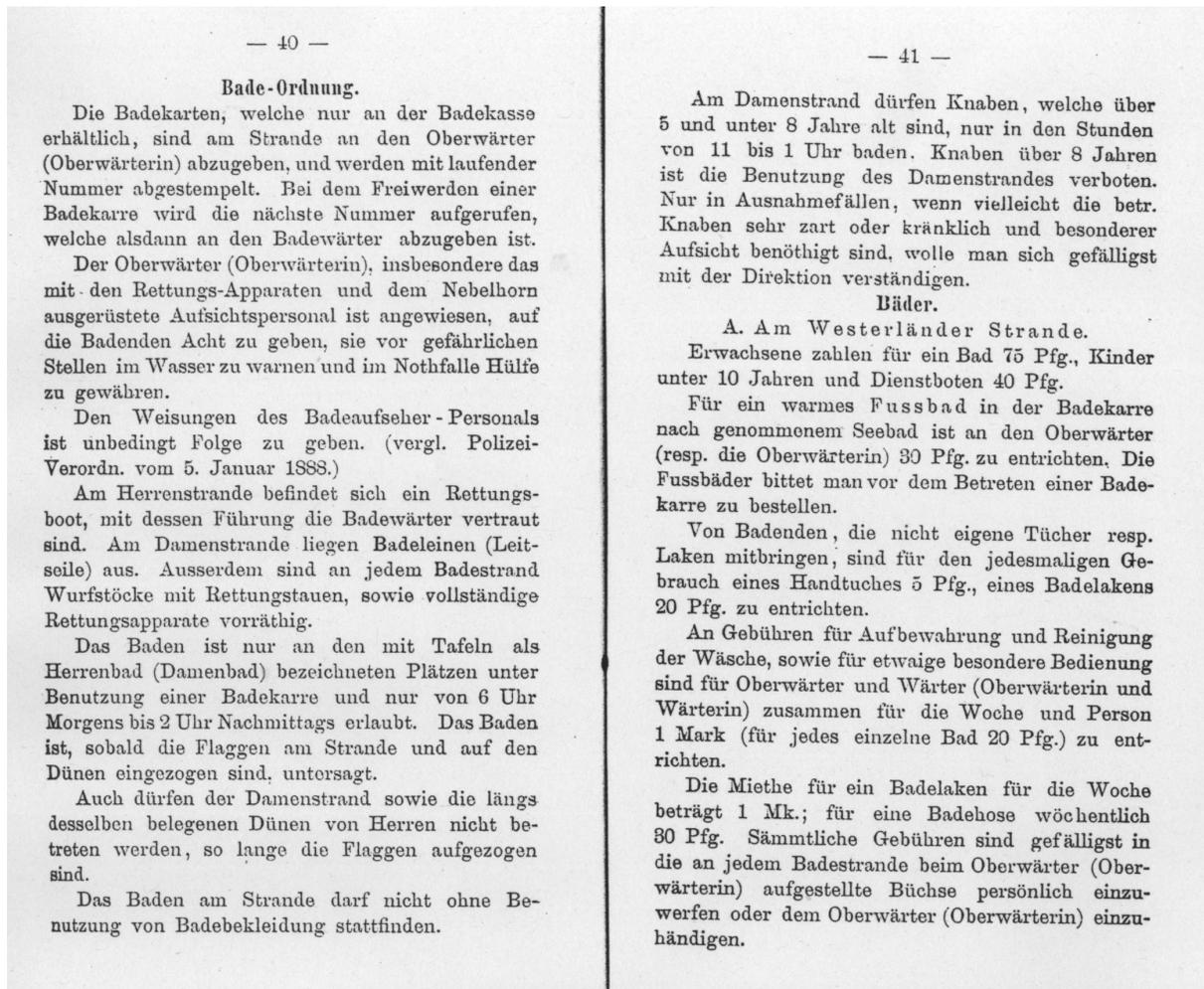


► „Bädertourismus“

Die Badeordnung von 1908



Badewärter (Badewärterinnen), welche zur Unterstützung der Badenden mit in das Wasser hinausgehen, erhalten eine Vergütung von 25 Pfg., in den Monaten September und Oktober von 30 Pfg. für jedes Bad, welcher Betrag an die Genannten unmittelbar zu zahlen ist.

Nachweisbar Unbemittelte erhalten auf Antrag Badekarten zu ermässigten Preisen, event. unter gänzlichem Nachlass der Gebühren.

B. In der Warmbadeanstalt.

Geöffnet von 7 Uhr Morgens bis 2 Uhr Mittags.

Es wird gezahlt:

für ein warmes Bad mit Douche . . .	Mk. 1,50
für ein warmes Bad für Kinder . . .	" 1,—
" " Sturzbad für Erwachsene . . .	" 1,—
" " " " Kinder	" 0,75
" " " mit kalter Abreibung für Erwachsene	" 1,50
" " " mit kalter Abreibung für Kinder	" 1,—
" eine kalte Abreibung	" 1,—

Abtheilung für Dampfbäder.

Geöffnet für Herren von 7 bis 11 Uhr

" " Damen " 11 " 2 "

Es wird gezahlt:

für ein Dampf bad für Erwachsene . .	Mk. 2,—
" " " " Kinder	" 1,50
" " elektrisches Bad	" 3,—
" eine Inhalation v. sterilisirtem Seewasser	" 0,50

Ausserdem werden medizinische Bäder aller Art verabfolgt, als Malz-, Schwefel- und Kräuter-Bäder. Hierzu sind Karten für ein warmes Bad zu lösen; die zu diesen Bädern erforderlichen Zusätze werden

im Warmbadehause bereit gehalten und nach verbrauchter Menge besonders bezahlt. Medicinalbäder bitte man einen Tag vorher zu bestellen.

Gebühren für Bedienung, Aufbewahrung und Miethen für Wäsche u. s. w. wie am Strande.

Tarif für Heilgymnastik etc.

Es wird entrichtet:

für Massage Mk. 3—5,
für Heilgymnastische Behandlung (wöchentlich 6 Uebungen) Mk. 20.

Zelte, Strandkörbe und Triumphstühle.

Die Vermiethung erfolgt von der Badekasse.

Preis für ein leinenes Zelt mit 2 Stühlen am Strande wöchentlich Mk. 8; für jeden Sessel mehr 50 Pfg. Für einsitzige Strandkörbe einschliesslich Bedienung für die Woche Mk. 3, für zweisitzige für die Woche Mk. 4. Für einen Triumphstuhl wöchentlich 1 Mk.

Die Ausgabe der Strandkörbe, Triumphstühle und Strandzelte an das Publikum erfolgt gegen Vorzeigung der Miethsquittungen Nachmittags von 2—4 Uhr auf dem durch Tafel: „Ausgabe für Körbe und Zelte“ bezeichneten Platz zwischen Kurhaushalle und Lesehalle. Wegen einer eventuellen Prolongation befindet sich auf der Miethsquittung ein Vermerk.

Das Publikum wird ersucht, den Anweisungen der Strandaufseher in der Aufstellung der Strandzelte, Triumphstühle und Körbe Folge zu geben; die Strandkörbe und Stühle müssen bei steigender Fluth auf der Höhe des Strandes verbleiben.

Von der Seebadedirektion werden zur freien Benutzung für die Badegäste eine Anzahl Stühle und

Bänke auf der Plattform vor dem Musikpavillon und an dem Neutralstrande aufgestellt. Diese Stühle dürfen nicht in den Zelten benutzt, auch nicht ins Wasser getragen werden.

Für die Aufstellung sogenannter den Badegästen gehörender Triumpfstühle am Strande ist Seitens derselben eine Gebühr von Mk. 0.50 pro Woche und Stuhl an den Oberstrandaufseher zu entrichten. Die Stühle werden mit laufender Nummer versehen und erhält der betreffende Kurgast über die erfolgte Zahlung eine Quittung.

Weigerungen über die Entrichtung vorstehender Gebühren ziehen die Bestimmungen der Bekanntmachung vom 14. August 1886 nach sich.

Badekarten für den Strand, wie Karten für das Warmbadehaus, die Miethsquittungen für Strandzelte, Körbe und Triumpfstühle werden ausschliesslich in der Badekasse ausgegeben.

Die Strandaufseher haben sämtliche Dienstleistungen am Neutralstrande unentgeltlich auszuführen.

Garderobe.

Zur Bequemlichkeit der Kurgäste ist neben dem Musikpavillon am Hauptstrandübergange eine Garderobe eingerichtet worden, die von 8 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends geöffnet ist. Für Aufbewahrung eines jeden Garderobenstückes wird eine Marke ausgehändigt, bei deren Rückgabe per Stück 10 Pfg zu entrichten sind.

Gottesdienst.

Evangelischer: Jeden Sonn- und Feiertag in der Kirche zu Westerland, Vorm. 10 Uhr.
Ortsgeistlicher: Pastor Friedrich Gleiss.

Katholischer: In der Hauptsaison findet regelmässiger katholischer Gottesdienst statt.



Katholische Kapelle.

An Stelle des primitiven Holzbaues, worin früher katholischer Gottesdienst abgehalten werden musste, hat die Gemeinde Westerland inmitten des Badeortes, zwischen Strand- und Friedrichstrasse, eine den Verhältnissen würdige Kapelle bauen lassen, welche vom Zimmermeister Herrn Max Hansen hierselbst in Verblendmauerwerk aufgeführt, mit Schiefer gedeckt und mit einem zierlichen Thurm versehen ist. Somit wäre den längst gehegten Wünschen unserer katholischen Gäste nachgekommen.

Post-, Telegraphen- und Fernsprech-Amt.

An der Stephanstrasse, in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes belegen.

Vorsteher: Postmeister Hildebrandt.

Die umfangreiche Badeordnung des Nordseebads Westerland/Sylt aus dem Jahr 1908.

Quelle: Nordseebäder: Sylt. o.O. 1908.